

**Satzung
zur 1. Änderung**

**der Gebührensatzung vom 22.03.2016 über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung des Gemeindehauses und Bürgerhauses „Ehemalige Schule“**

vom _____

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Weiler hat in seiner Sitzung am 27.02.2018 folgende 1. Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Gemeindehauses und des Bürgerhauses „Ehemalige Schule“ vom 22.03.2016 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

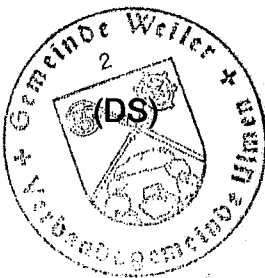
Artikel 1

§ 4 Abs. 1 Bst. d) erhält folgende Fassung:

d) Wöchentliche kurzfristige (1-2 Std.) sportliche Nutzung durch Vereine oder Gruppen aus Weiler (Kommerzielle Nutzung ist hierbei ausgeschlossen)	7,50 €
---	---------------

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt „Vulkan Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen in Kraft.



Weiler, den 27.02.2018

Ortsgemeinde Weiler

Otto Schneiders
Ortsbürgermeister